

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Zugleich:

Handelsblatt
für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerel-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Brommestr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß: Nr. 1053.
Telegrams-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte ersc einen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beilägern: *Muster-Zeitung und Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften* beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8,—. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen

Preis von Mk. 7,— für Deutschland u. Österreich-Ungarn bezogen werden. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fortbestehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Petitzeile (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum einschließl. Teuerungszuschlag 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Zum Jahres-Wechsel

bringen wir unseren Mitarbeitern und Geschäftsfreunden

die besten Glückwünsche

dar. Möge **das neue Jahr** für sie alle ein gesegnetes werden, und möge es dem deutschen Vaterlande den endgültigen Sieg über alle seine Feinde und einen ehrenvollen Frieden bringen!

Leipzig, 1. Januar 1918.

Schriftleitung und Verlag der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Liektauen (auch Zirkus- und Schaubudenzeiten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen. Vom 22. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkn zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände betroffen, soweit sie nicht bereits auf Grund anderer als der im § 13 bezeichneten Bekanntmachungen der Beschlagnahme unterliegen:

alle Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, neuen und gebrauchten Segeln einschließlich Liektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzeiten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, Zuschnitten aus Segeltuch und sonstigen gleichen und ähnlichen Zwecken dienenden Gewebarten.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Ausnahmen.

1. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

- a) die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Haushalt befindlichen, für ihn bestimmten Gegenstände. Werden die genannten Gegenstände veräußert, so sind sie bei dem Erwerber betroffen;

b) diejenigen Gegenstände, die sich im Eigentum deutscher Heeres- oder Marinebehörden befinden.

2. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gegenstände, welche auf einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Belegschein oder auf Grund von Freigabescheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung angefertigt sind, sowie Gegenstände, die von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zwecke zugeteilt worden sind, bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden.

3. Im übrigen können Ausnahmen von der Beschlagnahme durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 5.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände für ihren bisherigen Zweck weiter verwendet werden. Sie dürfen zu diesem Zweck auch ausgebessert oder zur Ausbesserung anderer Gegenstände gleicher Art verwendet jedoch im übrigen nicht verarbeitet werden.

Eine Veräußerung gilt nicht als Verwendung im Sinne dieser Bestimmung.

§ 6.

Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schifffahrt treibenden Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließlich Liektaue und Segeltuche an die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin W 8, Behrenstr. 65 oder an die von dem Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin W 8, Behrenstr. 65 bestimmten Stellen oder Personen, die sich durch einen vom Reichskommissar für Fischversorgung genehmigten Berechtigungsschein ausweisen werden;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-Hadern-A.-G., Berlin SW 19, Leipziger Str. 76.

§ 7.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegenstände für Zwecke der Fischerei oder Schifffahrt auf Anordnung des Reichskommissars für Fischversorgung;
2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegenstände durch die Kriegs-Hadern-A.-G., oder in deren Auftrage;
3. die Verarbeitung der beim Überwachungsausschuß der Schuhindustrie in Berlin ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände zu Schuhwaren nach den Anordnungen des Überwachungsausschusses.

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:

1. die im § 4 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
2. die im § 4 Ziffer 2 genannten Gegenstände, solange sie bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden;
3. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiter verwendet werden;
4. die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
5. die beim Überwachungsausschuß der Schuhindustrie ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ versehen, zu erstatten.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Meldeschein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1847b. anzufragen sind. Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6, Ziffer 1 genannten Gegenstände betreffend, sind an den Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin W 8, Behrenstr. 65, zu richten. Alle sonstigen Anfragen und Anträge sind, soweit sie lediglich die Meldepflicht (§§ 8—11) betreffen, an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, im übrigen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W IV, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Segel und Planen“ zu versehen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917 erlassenen Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und Zeltplanen.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 834). Vom 20. Dezember 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

In der Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 834) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 1 wird die Zahl 3800 ersetzt durch die Zahl 3000.
Dem § 1 wird als Abs. 2 zugefügt:
„Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere Säcke auszudehnen.“
2. Die §§ 6, 7 und 8 sind zu streichen.
3. § 9 erhält folgende Fassung:
„Leere Säcke dürfen nur an die Reichs-Sackstelle oder an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung zum Eigentum oder zur Benutzung überlassen werden. An Dritte dürfen sie nur mit Genehmigung der Reichs-Sackstelle überlassen werden.“
4. § 23 erhält folgende Fassung:
„Die Reichs-Sackstelle kann Bestimmungen über den Verkehr mit Säcken und die Behandlung von Säcken erlassen.“
5. § 24 ist zu streichen.
6. Im § 28 Abs. 1 wird die Nr. 1 gestrichen.
Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Neben der Strafe kann auf Einziehung der Säcke erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

Artikel II.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Zulassung einer Ausnahme von § 6 der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917. Vom 15. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) und des § 11 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 285) wird folgendes bestimmt:

Soweit Gewerbetreibende, deren ständiger Gewerbebetrieb auf Kleinhandel mit baumwollenen Verbandstoffen aus Web-, Wirk- und Strickwaren gerichtet ist, insbesondere Apotheken und Drogenhandlungen, verpflichtet sind, die ärztlichen Verordnungen auf Verabfolgung derartiger Verbandstoffe bei der Einreichung ihrer Rechnung an Krankenkassen und dergl. beizufügen, geht die im § 6 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1917 aufgestellte Pflicht, die Verordnungen zu sammeln und zur Ermöglichung einer Nachprüfung 6 Monate hindurch geordnet aufzubewahren, auf die Krankenkasse und dergl. über, der die Verordnungen von dem Kleinhändler (Apotheker und dergl.) ausgehändigt worden sind.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Aufhebung der Ausnahmegewilligungen für Exporteure und bei Änderung der Warenart (Bescheinigung II und III). Vom 22. Dezember 1917.

Die allgemeinen Ausnahmegewilligungen der Erläuterung II vom 24. Juni 1916 (Reichsanzeiger Nr. 179) unter-C. II (für Exportgeschäfte) und C. III (bei Einrichtung auf neue Warenarten) werden hiermit aufgehoben. Die von den amtlichen Handels- oder Gewerbevertretungen erteilten Bescheinigungen II und III sind unverzüglich an diese zurückzureichen.

Gewerbetreibende, die bis zum 22. Dezember 1917 im Besitze der Bescheinigung II oder III gewesen sind, dürfen Web-, Wirk- oder Strickwaren, zu deren Lieferung sie entgegen der Bestimmung des § 7 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) durch den Besitz der Bescheinigung II oder III bisher berechtigt waren, auch in Zukunft an solche Abnehmer liefern, mit denen sie bis zum 22. Dezember 1917 auf Grund der genannten allgemeinen Ausnahmegewilligungen in Geschäftsverbindung getreten waren.



Die Geschäftslage in den Fabrik-Bezirken.

(Jeder ganze oder auszugsweise Nachdruck der nachfolgenden Originalberichte ist nur mit unserer Genehmigung gestattet.)

Der Geschäftsgang in den niederrheinischen Spinnereien.

(Von unserem M.-Gladbacher Korrespondenten.)

M.-Gladbach, 29. Dezember 1917.

[Nachdruck verboten.]

Am Baumwollgarnmarkt des M.-Gladbacher Bezirks gestaltete sich das Geschäft in den verflorenen 14 Tagen wieder ruhiger. Die Nachfrage nach gemischten Garnen hat infolge der guten Versorgung der Verbraucher etwas nachgelassen, eine wesentliche Belebung wird auch vorerst nicht zu erwarten sein. Die Spinnereien sind mit Aufträgen für mehrere Monate gut versehen und verhalten sich weiteren langfristigen Abschlüssen gegenüber zurückhaltend. Freie und Auslands-Baumwollgarne kommen nur noch ab und zu in kleinen Mengen zum Angebot.

Der Handel in Papiergarnen hat in der Berichtszeit kaum eine Änderung erfahren; die stürmische Nachfrage nach allen größeren Gespinsten hat angehalten. Der Bedarf in den feinen Garnnummern ist weniger stark, da nur ein kleiner Teil der Webereien die feineren Gewebe herstellt; für die feinen Garne sind ebenfalls Höchstpreise zu erwarten. Der Mangel an Spinnpapier machte sich in den letzten Wochen besonders fühlbar.

In den Kammgarnspinnereien des hiesigen und weiteren Bezirks herrscht jetzt durchgehend etwas ruhiger Verkehr, trotzdem ist das Geschäft, den heutigen Verhältnissen entsprechend, noch als zufriedenstellend zu bezeichnen. Wenn auch die Herstellung der Ersatzgarne aus Kunstwolle, Kunstbaumwolle und Kunstseide etwas nachgelassen hat, so erfreuen sich die feinen Papiergarne einer um so größeren Nachfrage. In diesen Gespinsten liegen reichlich Aufträge vor, jedoch ist die Beschaffung des Spinnpapiers mit vielen Schwierigkeiten verknüpft.

In den Spinnereien, welche Mungo- und Kunstwollgarne liefern, war die Beschäftigung in den verflorenen 14 Tagen eine recht gute, der Auftragbestand ist so reichlich, daß für die nächsten Monate genügend Arbeit vorhanden sein wird. Die Spinner suchen eine Vermehrung der Erzeugung herbeizuführen, dies ist aber augenblicklich mit Schwierigkeiten verbunden, da geschulte Arbeitskräfte fehlen und auch vielfach Kohlenmangel besteht.

Der Verkehr mit rohen und gebleichten Flachs- und Werggarnen gestaltete sich in den letzten Wochen wieder lebhafter. Die Garnausgleichsstelle des Kriegsausschusses für Leinen hat die Aufträge wieder reichlicher vergeben, namentlich an solche Spinnereien, die mit Bestellungen weniger versehen sind. Ältere Aufträge liegen in den Spinnereien noch für einige Zeit vor. Die Höchstpreise haben nur solange Gültigkeit, als die im August dieses Jahres vorhandenen Rohstoffmengen zur Lieferung der Aufträge ausreichen. Von diesem Zeitpunkt ab treten dann neue Höchstpreise in Kraft.

Aus Krefeld

wird uns unterm 29. Dezember berichtet:

Ein Rückblick auf das seinem Ende entgegengehende Geschäftsjahr zeigt ein Bild des Rohseidenverkehrs, wie es sich wohl noch nie dargeboten hat. In den Monaten der ersten Jahreshälfte herrschte lebhaft, sich andauernd steigende Tätigkeit, mit der die Preise gleichen Schritt hielten. Sie

artete in fieberhafte Erregung aus, als um die Mitte des Jahres in rascher Folge die ja immer schon erwarteten und gefürchteten Aus- und Durchfuhrverbote Frankreichs und Italiens auch für gezwirnte Seiden zur Schweiz erlassen wurden, und notgedrungen auch letztere, zum Schutze ihres eigenen Seidengewerbes und unter dem Druck der „S. S. S.“ der englischen Oberaufsicht, ihre Grenzen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn schließen mußte. Der heftige Kampf um die noch vor Toresschluß zu erlangenden Vorräte ist noch in frischer Erinnerung. Dann mußten unsere Kriegsbehörden ihren Bedarf in Seide und Schappen sich sichern. Die Beschlagnahme-Verordnungen vom Juli und September legten den Handel so ziemlich lahm, so daß nach all der Zeit aufregenden Hastens bald immer mehr Beruhigung eintrat, die schließlich in fast völliger Stille ausebbte. Das letzte Vierteljahr konnte naturgemäß, unter dem Einfluß der angeführten Kriegsmaßnahmen, nur einen gewissen Umsatz in verwendungsfreien Seiden, Schappen und Kunstseiden gestatten, diese wechselten ihre Besitzer zu ganz fabelhaften Preisen in unheimlich schnellen Sprüngen nach oben, je mehr die Vorräte sich erschöpften. Diesen Seltenheitspreisen gegenüber muten die in den benachbarten Seidenländern nur wenig schwankenden Preise ordentlich „billig“ an. Durchschnittlich bewegten sich diese in der fraglichen Zeitspanne um folgende Lagen herum: Italien 115—140 Lire für Webrüben, 130—150 Lire für Organsins, je nach Güte und Stärke, wobei letzthin die Preise sich fast mit denen der einfachen Gespinste, Grègen, gleichstellten, 115—125 Lire für Tramen; Schweiz mit etwas mehr Schwankungen, die sich aus dem anmutigen Wechselspiel zwischen Schließen und Öffnen der italienischen Grenze ergaben, 85—115 Franken für Organsins und 80—105 für Tramen. Vorstehende Angaben sind für vorrätige und schnell lieferbare Waren; für Lieferungsgeschäfte konnte man billiger ankommen, nur in letzter Zeit hat sich der mehr oder weniger wesentliche Unterschied zwischen beiden Arten fast ganz ausgeglichen. Rechnet man bei diesen Preisen die ungeheure Wertsteigerung der deutschen Markwährung, so kann man sich vorstellen, wie verhältnismäßig günstig man jetzt kaufen könnte, wenn eben da nicht die verschiedenen Kriegsmaßnahmen einen Riegel vorschoben würden! Für Handel und Fabrik hatte namentlich die Beschlagnahme unvermeidliche Härten mit sich gebracht. Eine Milderung erhoffte und erhofft man nach den glänzenden Waffenerfolgen der deutschen und österreich-ungarischen Heere im oberitalienischen Seidengebiet, wodurch große Mengen Seiden, wenn auch wohl meist noch in Kokonform, für unseren Staat und unsere Verbündeten verfügbar wurden — es bildete sich hier schnell die Meinung, daß nunmehr von den in Deutschland beschlagnahmten Vorräten manches, besonders das für staatliche Zwecke weniger brauchbare, freigegeben würde. Von amtlicher Seite ist freilich hierüber noch nichts laut geworden. Daß eine solche Maßnahme für alle beteiligten Kreise von befreiendem Werte wäre, liegt auf der Hand. Nun, voraussichtlich werden unsere Erfolge in Italien, wie an den anderen Fronten, die Entwicklung zum Besseren auch in dieser Richtung mächtig fördern helfen! Mit diesem unerschütterlichen Vertrauen gehen wir in das neue Jahr hinein!

□ □ □

Von den Aktien-Gesellschaften der Textil-Industrie.

(Wie vorehel. Direktoren werden um regelmäßige Übersendung der Geschäftsberichte gebeten.)

Tränkner und Würker Nachf. A.-G. in Leipzig. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 v. H. fest. Die Verwaltung teilte mit, daß das Unternehmen anhaltend gut beschäftigt sei.

Trikotfabriken J. Schiesser A.-G. in Radolfzell. Diese im November 1916 gegründete Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1916/17 einen Betriebsüberschuß von 956500 \mathcal{M} . Davon erfordern die Verwaltungskosten 649118 \mathcal{M} . Verluste auf Forderungen 18156 \mathcal{M} , Gewinnanteile 38000 \mathcal{M} , so daß ein Gewinn von 251225 \mathcal{M} verblieb, über dessen Verwendung keine Mitteilungen gemacht werden. Nach der Vermögensrechnung betragen die Hypothekenschulden 1114171 \mathcal{M} , Bankschulden 544528 \mathcal{M} , laufenden Verbindlichkeiten 482426 \mathcal{M} und andererseits Außenstände 2226510 \mathcal{M} , Wertpapiere 512019 \mathcal{M} , bar 7428 \mathcal{M} , Rimessen 13284 \mathcal{M} und Vorräte 1025672 \mathcal{M} .

Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Linden vor Hannover. In der ordentlichen Generalversammlung wurde der dividendenlose Abschluß genehmigt. Die Verwaltung teilte mit, daß seit April der Betrieb als Nichthöchstleistungsbetrieb stillgelegt ist. Durch Entschädigung durch das Reich und gute Vermietung der Liegenschaften würden die Abschreibungen und Unkosten verdient. Von einer Umwandlung in einen kriegswirtschaftlichen Betrieb habe die Verwaltung, weil unrentabel, abgesehen.

Die Trikotfabriken J. Schiesser Aktiengesellschaft in Radolfzell, teilen mit, daß für den verstorbenen Kommerzienrat Prym in der letzten Generalversammlung Herr J. Roth-Frommherz, Kreuzlingen, zum zweiten Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde.

Westdeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Beuel. Die Verwaltung hofft unter dem üblichen Vorbehalt, für das laufende Geschäftsjahr die gleiche Dividende wie zuletzt (10 Proz.) — eher mehr — verteilen zu können. (K. Z.)

Mühlenthaler Spinnerei und Weberei A.-G. in Dieringhausen. Die Gesellschaft erzielte 1916/17 nach Mark 226566 (295560) Abschreibungen einschließlich 127488 (108774) \mathcal{M} Vortrag 607603 (416402) \mathcal{M} Reingewinn aus dem 12 (10) Proz. Dividende verteilt, 60000 \mathcal{M} für Überleitung zur Friedenswirtschaft zurückgestellt und 147316 \mathcal{M} vorgetragen werden sollen. Der Auftragbestand der verschiedenen Abteilungen in Heeresaufträgen gewährleistete für die nächsten Monate den Weiterbetrieb im bisherigen Umfang.

Rheinische Velvet-Fabrik Aktiengesellschaft in Neersen. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1916/17 nach Abschreibungen von 33966 (i. V. 46455) \mathcal{M} zuzüglich des Vortrages von 23099 (298) \mathcal{M} einen Reingewinn von 79972 (72699) \mathcal{M} , aus dem auf das Aktienkapital von 1200000 \mathcal{M} eine Dividende von 3 1/2 Proz. verteilt und 28472 \mathcal{M} auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Bilanz stehen den Debitoren von 785952 (805586) \mathcal{M} Kreditoren von 73241 (237695) \mathcal{M} gegenüber.

Baumwollspinnerei Lengenfeld A.-G. in Lengenfeld. Die Hauptversammlung setzt die Dividende auf 5 v. H. fest. Das Unternehmen ist zur Zeit gut beschäftigt.

Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen am Rhein. Die außerordentliche Generalversammlung vom 8. d. M. hat bekanntlich die Erhöhung des Aktienkapitals von 54 auf 90 Mill. \mathcal{M} beschlossen. Das Bezugsrecht auf die 36 Mill. neuer Aktien ist in der Zeit vom 28. Dezember 1917 bis zum 25. Januar 1918 in Berlin bei der Deutschen Bank auszuüben. Auf 3600 \mathcal{M} alte Aktien können 2400 \mathcal{M} neue Aktien zu 107 Proz. bezogen werden.

Die Gladbacher Spinnerei A.-G. in M.-Gladbach beschloß aus den verfügbaren 200000 \mathcal{M} eine 8proz. Rückzahlung auf das Aktienkapital ab 7. Januar 1918, so daß damit die Hälfte des Aktienkapitals zurückbezahlt ist.

Dülkener Baumwollspinnerei A.-G. in Dülken. Nach dem Bericht für das am 30. Juni 1917 abgelaufene Geschäftsjahr hat die Baumwollspinnerei ganz stillgestanden, während der Betrieb der Zwirnerei für Papiergarn umgestellt wurde. Der Umsatz betrug 1842278 (im Jahr zuvor 1218706) \mathcal{M} . Nach Abschreibungen von 206280 (138360) \mathcal{M} und Rückstellung von 60000 \mathcal{M} zur Überleitung in die Friedenswirtschaft ergibt sich ein Verlust von 6627 \mathcal{M} (im Vorjahr 24644 \mathcal{M} Reingewinn), welche aus dem Gewinnvortrag gedeckt werden, so daß dieser noch 67496 \mathcal{M} beträgt. Das Werk ist noch für längere Zeit genügend mit Aufträgen auf Papiergarn für die Heeresverwaltung versorgt, doch läßt sich über das Ergebnis des neuen Geschäftsjahres heute noch nichts Bestimmtes sagen. — Unter dem Vorsitz des Bankdirektors Franz Königs-Berlin fand kürzlich in Köln die Hauptversammlung statt, in der 3 Aktionäre 178000 \mathcal{M} Aktien mit 178 Stimmen vertraten. Zum Geschäftsbericht bemerkte der Vorsitzende, das Unternehmen sei, dem Zuge der Zeit folgend, zur Papierspinnerei übergegangen, wodurch die Maschinen so außerordentlich in Anspruch genommen würden, daß sie beim Übergang in die Friedenswirtschaft auf die Baumwollspinnerei wieder eingerichtet werden müßten. Für diesen Zweck habe die Verwaltung 60000 \mathcal{M} vorgesehen. Die Versammlung genehmigte einstimmig und ohne Erörterung den Jahresabschluß und erteilte der Verwaltung Entlastung. Die der Reihe nach aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, Kommerzienrat Heinrich Schöller und Herr Phil. Schöller, beide in Düren, wurden wieder gewählt.

Spinnerei Deutschland in Gronsau i. Westf. Nach dem Geschäftsbericht für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr ist eine weitere Verschlechterung in dem Geschäft zu verzeichnen. Nach Abschreibungen von 122561 (i. V. 144356) \mathcal{M} ergibt sich ein Verlust von 84419 \mathcal{M} , so daß sich der Gewinnvortrag auf 146572 \mathcal{M} ermäßigt (i. V. wurden 10 Proz. Dividende gezahlt).

Aktiengesellschaft der Moskauer Textil-Manufaktur in Glarus. Auf der Liste für die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre, welche am 18. Januar 1918 in Zürich stattfindet, steht u. a. auch eine Statutenrevision.

Julius Römpler Aktiengesellschaft in Zeulenroda. Die ordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig das Rechnungswerk für 1916/17, sprach die Entlastung aus, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 7 Proz. fest und wählte das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Fabrikbesitzer Roth wieder in sein Amt.

Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel. An der jüngsten Generalversammlung unter dem Vorsitz von Herrn Vischer von der Mühl waren 32 Aktionäre mit 7522 Aktien anwesend. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig und diskussionslos die Vorschläge des Verwaltungsrates; danach wird das Aktienkapital von 12 1/2 auf 15 Millionen Fr. erhöht. Die neuen Aktien von nominell 1000 Fr. sind voll einbezahlt, sie werden den alten Aktionären im Verhältnis von eins zu fünf gratis verabfolgt. Die Gesellschaft hat die statutarische Einzahlung von 50 Prozent in den Reservefonds bereits geleistet. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, das Aktienkapital um weitere drei Millionen auf 18 Millionen Franken zu erhöhen und die Emission zu dem ihm gut scheinenden Zeitpunkt und Bedingungen und in beliebigem Betrage vorzunehmen. Der Paragraph 4 der Statuten wurde entsprechend abgeändert, ebenso Paragraph 21, wodurch die Anzahl der von den Verwaltungsräten zu hinterlegenden Pflichtaktien von 10 auf 20 erhöht wird, ebenso der Paragraph 31, der neue Vorschriften über die zur Aufstellung der Bilanz maßgebenden Grundsätze enthält.

Schweizerisch-Amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft in Glarus. Das Geschäftsjahr 1916/17 erbrachte einen Gewinn aus Beteiligungen von 1399120 (1492457) Fr. und aus Zinsen 193516 (107612) Fr. Die Unkosten erforderten 134050 (53575) Fr.; aus dem Reingewinn von 1330251 (1634049) Fr. werden wieder 6 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien verteilt, während die Stammaktien, wie seit der Gründung des Unternehmens, leer ausgehen. Der Bericht bemerkt, daß an eine Verteilung von Dividenden an die Stammaktien erst gegangen werden soll, wenn wieder normale Verhältnisse eintreten und sich die Entwicklung der kontrollierten Unternehmen besser übersehen läßt. Von Abschreibungen ist Umgang genommen worden. 500000 Fr. wurden einer Sonderrücklage zugewiesen.

Mechanische Weberei am Mühlbach in Augsburg. Der Preis, zu welchem die Weberei Christian Dierig G. m. b. H. in Ober-Langenbielau i. Schl. die gesamten Anlagen der in Liquidation stehenden Gesellschaft erwirbt, geht beträchtlich über den Buchwert hinaus, sodaß bei der Weberei Mühlbach mit einer Liquidationsquote von 250 bis 300 Proz. zu rechnen ist. (B. B.-Z.)

Generalversammlungen.

- 12. Jan. Ronneburger Kammgarnweberei Franz Bär & Becker Aktiengesellschaft in Liquidation in Ronneburg.
- 18. „ Aktiengesellschaft der Moskauer Textil-Manufaktur in Glarus.
- 19. „ Aktienweberei R. Schwartz & Co. in Grefrath b. Krefeld.
- 21. „ Carl Dürfeld, Aktiengesellschaft in Chemnitz.

Marktberichte.

Wolle, Garne und Waren.

Bradford, 6. Dezember. (Kammzugmarkt.) Die gesamten Zuwendungen in Kammzug für die nächsten vier Monate sind nunmehr ausgeteilt worden; die Spinner werden an Hand der ihnen zugewiesenen Mengen Tops den heutigen großen Mangel an Rohwollen recht fühlbar bemerken. In verschiedenen Fällen bleiben die für den Zivilbedarf freigegebenen Mengen Tops weit unter der Quote von 50 Proz. derjenigen Mengen, welche den Spinnern im vergangenen Vierteljahr zugeteilt waren, zurück. Infolge dieses Ausfalls mußten in vielen Fällen Spinnereien stillgelegt und die Arbeiter entlassen werden.

In Alpakka-Fließen haben einige Geschäftsabschlüsse geheim stattgefunden. Man nimmt an, daß solche sehr hohe Rekord-Preise erzielt haben.

Bradford, 10. Dezember. Die Lage des hiesigen Marktes ist sozusagen die gleiche, wie in der vergangenen Woche. Verschiedene Spinner haben auf Grund der ihnen bekannt gegebenen Zahlen über die Zuteilungen von Kammzug feststellen müssen, daß sie für ihre bereits vorher getätigten Geschäftsabschlüsse in Garnen viel mehr Kammzug benötigen würden, als ihnen für die kommenden vier Monate überhaupt zugebilligt worden ist. Diejenigen Spinner, welche auf Grund ihrer Zuweisung an Kammzug in der Lage sind, neue Abschlüsse in Garnen anzunehmen, können dafür besonders gute Preise erzielen, denn gegenwärtig ist die Lieferungszeit die allererste Bedingung zum Abschließen eines neuen Geschäfts. Stoffe, die eine Aussicht auf nutzbringende Preise bieten, werden überaus reger gefragt.

Bradford, 20. Dezember. Das Geschäft am Wollmarkt war beschränkt; die Preise für Garne sind im Steigen begriffen. Es wird erklärt, daß die Abmachungen zwecks Erleichterung der Einfuhr südamerikanischer Wolle durch private Unternehmungen Fortschritte machen.

London, 26. Dezember. Auf den hier abgehaltenen Versteigerungen von Kap-Schafellen waren insgesamt 265000 Felle angeboten, die zum größten Teil verkauft wurden. Außer für grobwollige Felle, die teilweise bis 3 d. niedriger waren, konnten sich die Preise im ganzen feste behaupten. Nur für einzelne Sorten waren größere Preiserhöhungen möglich.

Baumwolle, Garne und Waren.

Statistik des Liverpooler Baumwollmarktes.

(Privatmeldungen, unverbindlich.)						
Amer. mldl. loko	Jan.-Febr.	März-April	Mai-Juni	Juni-Juli	Umsatz	Ankünfte
19. Dez.	22,79	22,39	22,35	22,29	22,24	2000
20. "	22,84	22,44	22,46	22,33	22,27	3000
21. "	22,84	22,44	22,46	22,29	22,24	2000

Vom amerikanischen Baumwollmarkt.

New-York, 26. Dezember. (Schlußkurse.) Baumwolle loko 31,50 (31,00), Dezember — (—), Januar 30,53 (29,75), Februar 29,99 (29,31), März 29,93 (29,26), April — (29,04), Mai 29,53 (28,96), Juni — (—).

New-Orleans, 26. Dezember. Baumwolle loko 29,25 (29,13).

Seide und Seidenwaren.

Von den ausländischen Seidenmärkten. In der letzten Woche sind die Abschlüsse in Rohseiden in Mailand wieder etwas umfangreicher als in der Vorwoche gewesen. Auch in Lyon hat die Nachfrage größeren Umfang angenommen. An beiden Plätzen bewegten sich aber die Verkäufe in Seidenstoffen in engen Grenzen. Sowohl auf dem Rohstoffmarkt wie auf dem Gewebemarkt ist indes eine weitere Steigerung der Preise nicht eingetreten. Aus Zürich wird gemeldet, daß der Rohstoffmarkt auch weiterhin festen Grundton zeigte. Die Lage des Gewebemarktes bleibt günstig. — Auf dem New Yorker Rohseidenmarkt waren asiatische Herkünfte lebhafter gefragt; die Preise sind sehr fest.

Lyon, 22. Dezember. (Seidenmarkt.) (Nachdruck verboten.) Der Markt zeigt gegen die Vorwoche kein wesentlich verändertes Bild. Für italienische greifbare Seiden herrschte Nachfrage, trotzdem sie durch die Schwankungen des Wechselkurses einigermaßen beeinträchtigt wurde. Ebenso waren ostasiatische Seiden verlangt, wenn auch vielleicht etwas weniger als in den Vorwochen, da durch vorherige umfangreiche Entnahmen der Bedarf dafür einigermaßen gedeckt ist. Zu Abschlüssen auf spätere Lieferung kam es in allen Herkünften nur wenig, was der anhaltend herrschenden Ungewißheit bezüglich der Zufuhren zuzuschreiben ist. Die Preise für die chinesischen Sorten waren etwas weniger fest, was aber auch auf die Meldungen von den Ursprungsmärkten zurückzuführen ist. Sowohl in Schanghai als in Kanton herrschte wieder etwas schwächere Tendenz. Aus Yokohama wird dagegen Festigkeit gemeldet, da die Vereinigten Staaten dort weiter Anschaffungen machten. — In Seidenwaren herrschte wieder verhältnismäßig lebhafter Verkehr. Das Weihnachtsfest übt darauf nicht, wie in Deutschland, einen wesentlichen Einfluß aus, aber die Beliebtheit, deren sich die Stoffe erfreuen, ist immer im Zunehmen. Der Umsatz könnte größer sein, wenn nicht die vielen Erschwerungen dies verhinderten. Mit der längeren Dauer des Krieges wachsen diese. Seitens der neutralen Länder herrschte Begehrt, doch können Sendungen nach den skandinavischen Orten vorläufig nicht stattfinden. Durch den Mangel an Arbeitern, die teuren Rohstoffe etc. gehen die Preise der Gewebe fortwährend in die Höhe, was jedoch für das Geschäft sich nicht als hinderlich erweist. Wie Stoffe sind auch Samte reger begehrt, letztere finden nicht nur für Mäntel und Hüte, sondern auch für Straßenkostüme und Gesellschaftskleider viel Verwendung. — Letzte Preise: Grèges France 1 ordre 12/16 105 Fr., 2 ordre 18/20 10, Italia extra 11/13 107,1 ordre 10/12 106,2 ordre 9/11 102—103, 2 ordre 12/16 101—103, Piemont et Messine extra 12/16 107, Organsins Cevennes extra 20/22 120,2 ordre 19 21 112, Piemont et Messine extra 19/21 116,1 ordre 20/22 116,1 ordre 20/22 112.

Flachs, Hanf, Jute, Ramie, Garne und Waren.

London, 12. Dezember. (Jutebericht.) In der beendigten Woche wurden eingeführt in London: nichts, abgeliefert wurden 136 Tonnen, das vorrätige Lager betrug 6728 Tonnen gegenüber 17846 Tonnen im Vorjahr.

Am 10. Dezember waren die Wocheneingänge in London: 1 Tonne, abgeliefert waren 513 Tonnen, der Vorrat betrug 6010 Tonnen gegen 15201 Tonnen in der gleichen Woche des Vorjahres. Der englische Jutemarkt war in letzter Zeit desorganisiert, infolge der regierungsseitigen Bestimmungen über Höchstpreise für Fertigfabrikate. Alle Preise für den Heimathandel sind in einem Höchstpreise festgelegt, die Basis soll 7 1/4 d. per Yard für 10 1/2 Unzen schwere, 40 Zoll breite Hessians sein, die den Händlern verbleibende Provision ist auf weitere 5 Proz. festgesetzt. Der Exporthandel bleibt jedoch unbeschränkt. Diese Beschränkungen sollen am 14. Dezember in Kraft treten, an diesem Tage muß der Verbrauch an Rohmaterial auf 10 Proz. unterhalb der im Jahre 1916 verbrauchten Menge beschränkt werden. Die heutigen Preise sind infolgedessen nur nominale und der Ausfuhrhandel bewegt sich nur in engen Grenzen. Rohjute ist sehr ruhig zu £ 43.10. — für erste Marken, alle Kosten einbegriffen.

□ □ □

Nachtrag.

Auszeichnungen.

Mit dem **Eisernen Kreuz I. Klasse** wurden ausgezeichnet:

Walter B. Lehmann, Leutnant, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Mitinhaber der Firma Frank & Lehmann in Köln.

Hermann Schemel, Hauptmann, in Firma H. Schemel in Guben.

Rudolf von Baum jr., Rittmeister, Teilhaber der Baumwoll-Druckerei und -Appretur-Firma Schlieper & Baum in Elberfeld und Laken bei Barmen.

Max Meyer, Leutnant, Mitarbeiter der Firma V. Manheimer in Berlin.

Georg Jackeschky, Leutnant, Sohn des verstorbenen Fabrikbesizers Richard Jackeschky in Forst i. d. L.

Otto Pongs, Rittmeister, Teilhaber der Fabrikfirma Pongs & Zahn (Inh. Otto Pongs und Carl Zahn), Baumwollspinnerei, in Viersen.

Rudolf Zanner, Leutnant, von der Firma, Fr. Zanner, Besatz- und Spitzenfabrik, in Barmen.

Eugen Lehnhof, Leutnant, Sohn des Herrn Eugen Lehnhof, Mitinhabers der Firma Mechanische Weberei „Seßmar“ Sondermann & Cie., G. m. b. H., in Gummersbach (Rhld.).

Düsseldorf. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Herren Direktor Arthur Steinmetz und Prokurist Paul Koch von der Firma Jagenberg-Werke Akt.-Ges. verliehen.

Hamburg. S. M. der Kaiser hat Herrn Alfred Calmon, Begründer und Generaldirektor der Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Aktiengesellschaft Hamburg, das Eisene Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Todesfälle.

Den Heldentod für das Vaterland starben:

Albert Max Näser, Paul Ebermann, Arthur Müller, Otto Zehntmeyer, sämtlich beschäftigt in der Tuchfabrik E. O. Zöffel in Crimmitschau.

Karl Hiementz und Ewald Hantke, langjährige Mitarbeiter der Firma J. G. Frenzel, Leinenweberei in Sorau (Lausitz).

Karl Altenfeld, Mitarbeiter der Firma Bergmann & Leitner, Fabrik in Möbelplüsch und Moquettes in Elberfeld.

Erich Kramme, Angestellter der Bandfabrikfirma G. Köttgen & Co. in Barmen.

Alfred Rothschild, von der Firma Paßmann & Kaufmann in Frankfurt a. M.

Adolf Kahn, Mitinhaber der Firma Gebrüder Kahn, Handschuhfabrik in Chemnitz.

Franz Knepper, Leutnant, Sohn von Wilh. Knepper, Geschäftsführer und Teilhaber der Firma Rheydter Textilwerk, vorm. Rich. Jung in Rheydt.

Richard Winkelmann, Mitarbeiter der Firma Rudolf Homberg, Spitzenfabrik in Langerfeld bei Barmen.

Michael Maringer, Ritter des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, Mitarbeiter der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Cie., in Leverkusen.

Immanuel Schneider, Angestellter der Firma A. & L. Feldheim, Bandfabrik in Barmen.

Leipzig. Am 2. Weihnachtsfeiertag verschied plötzlich am Herzschlag der langjährige Prokurist und Kassierer der Deutschen Spitzenfabrik, Aktiengesellschaft, Herr Emil Krause. Die Firma widmet dem Heimgegangenen einen ehrenden Nachruf.

Chemnitz-Hohenfichte. In Hohenfichte verstarb vor einigen Tagen im Alter von 73 Jahren Oskar Hauschild, der frühere Mitinhaber der weltbekannten Firma Max Hauschild, Baumwollspinnerei und Nähfadefabrik. Er hatte der von seinem Vater 1833 gegründeten Firma mehrere Jahrzehnte angehört. Alleiniger Inhaber der Firma ist seit einigen Jahren ein Sohn des jetzt Verstorbenen, Max Julius Hauschild.

Chemnitz. Der bekannte sächsische Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Johann Vogel, Seniorchef der Firma Wilhelm Vogel in Chemnitz und Lunzenau, ist am 23. Dezember im Alter von 76 Jahren gestorben. Geheimrat Vogel war Ehrenbürger von Chemnitz und Lunzenau und Mitglied des Deutschen Handelstages, ferner Vorstandsmitglied im Zentralverband deutscher Industrieller. Er erwarb sich große Verdienste um die sächsische und deutsche Textilindustrie und war häufiger Berater der Regierung in wichtigen Fragen des internationalen Handels. In Chemnitz hat er sich durch Wohltätigkeit, Stiftungen und Spenden für die städtische Kunstsammlung bedeutende Verdienste erworben. Schon 1876 erhielt er einen Sitz in der Handelskammer. 1881 entsandte ihn die Kammer als Mitglied des Deutschen Handelskammertages, und im Jahre 1893 wurde er in den Ausschuß des vom deutschen Reichskanzler ernannten Sachverständigenbeirates zum Abschluß des deutsch-

russischen Handelsvertrages berufen. Auch zu den Beratungen wegen des gleichen Vertrages mit Schweden wurde Vogel 1911 zugezogen. 1905 wurde er zum Internationalen Kongreß der Vereinigungen von Baumwollspinnern und -webern in Manchester abgeordnet. Auf Grund seiner Verdienste wurde Vogel in den 80er Jahren zum Kommerzienrat, 1894 zum Geh. Kommerzienrat ernannt.

Jubiläen.

Plauen i. V. Die von Gottlob Israel aus Ober-Oderwitz bei Zittau gegründete, jetzt den Namen Edmund Israel führende Oberlausitzer Leinenwarenhandlung, konnte am 19. Dezember ihr 100jähriges Bestehen begehen.

Arys O.-Pr. Die hauptsächlich in Ostpreußen bekannte Manufaktur- und Modewarenfirma J. Cohn, Arys O.-Pr., kann am 1. Januar 1918 auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Rittersgrün i. V. Die Spitzenfirma August Schneider, Rittersgrün, besteht nunmehr 100 Jahre. Im Jahre 1817 ist sie gegründet worden und befindet sich jetzt im Besitz der vierten Generation.

Stiftungen, Schenkungen usw.

Ghemnitz. Der verstorbene Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Hermann Vogel hat eine Reihe großer Stiftungen hinterlassen. Der Stadt Chemnitz stiftete er eine halbe Million Mark für wohltätige Zwecke, der Stadt Lunau 150000 \mathcal{M} , weiter noch mehrere 100000 \mathcal{M} für Arbeiterwohlfahrtspflege u. dergl.

Köln. Die Textilwaren-Großfirma F. W. Brügelmann Söhne in Köln verteilte diesmal wiederum 30000 \mathcal{M} als Weihnachtsgabe unter ihre Angestellten und Arbeiter. Gleichzeitig wurde für alle Wochen- und Monatslöhne die Kriegszulage auf 30 Prozent erhöht und außerdem erhält jeder Beschäftigte eine besondere Teuerungszulage von monatlich 30 \mathcal{M} .

Barmen. Der Fabrikant Johann Kaspar Engels, Barmen, hat für die Stadt 500000 \mathcal{M} gestiftet, deren Zinsen alljährlich zu Weihnachten zur Unterstützung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen verwendet werden sollen. Die Stiftung soll den Namen Bismarck-Hindenburg-Ludendorff-Tirpitz-Stiftung tragen.

Elberfeld. Die Firma Fried. Seyd & Söhne, Elberfeld, hat der Stadt 350000 Mark 4½ prozentige Reichsschatzanweisungen mit fälligen Zinsen mit der Bestimmung überwiesen, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gefallener Krieger in Notfällen zu unterstützen.

Auerbach i. V. Aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums stiftete Fabrikbesitzer Robert Wieland für hilfsbedürftige Personen seines Betriebes und Angehörige von im Kriege Gefallenen eine Summe von 50000 \mathcal{M} . Außerdem überwies er der Volksküche 1000 \mathcal{M} .

Prokuraerteilungen und -Löschungen.

Coburg. In das Handelsregister wurde bei der Firma Coburger & Thüringer Fahnenfabrik Kunststickerei-Anstalt: Chr. Heinrich Arnold Hoflieferant ins Handelsregister eingetragen: Frau Hete Schneider, geb. Giesecke, in Coburg hat Prokura. Die Prokura des Kaufmanns Josef Heinemann ist erloschen.

Auerbach i. V. Die Firma Wollwäscherei & Carbonisiranstalt Nethütte Gebrüder Lenk in Rodewisch hat dem technischen Fabrikleiter Friedrich Moritz Fickenwirth in Rodewisch Prokura erteilt.

Geschäftsveränderungen.

Reichenbach i. V. In das Handelsregister ist eingetragen worden betr. die Firma Gebr. Schreiterer in Reichenbach: Ernst Clemens Schreiterer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, dem Webereileiter Robert Johannes Foerster in Reichenbach ist Prokura erteilt worden.

Neugersdorf i. S. Aus der Firma C. G. Hoffmann in Neugersdorf ist der Kommerzienrat Fabrikbesitzer Julius Arno Hoffmann in Neugersdorf als Mitinhaber ausgeschieden. Der Fabrikbesitzer Erwin Felix Hoffmann in Neugersdorf führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma weiter, und den Kaufleuten Robert Otto Trautmann und Fried. Wilhelm Bundesmann in Neugersdorf ist Gesamtprokura erteilt worden.

Vermischtes.

Garnbörse in Leipzig. Die nächste Garnbörse in Leipzig findet am Freitag, den 11. Januar 1918, im Saale der Produktenbörse (Lesehalle), Neue Börse, Tröndling 2, Aufg. Treppe B vom Börsengarten, in der üblichen Zeit von ½ 11 bis 1 Uhr statt. Mit Rück-sicht auf den gut-n Besuch, den die Garnbörse auch im Kriege ständig aufzuweisen hatte, empfehlen wir unsern Lesern aus Spinner-, Weber- und Händlerkreisen den Besuch der Garnbörse. Auch für diese Garnbörse wird die Handelskammer Leipzig eine Auskunftsstelle über Verkehrsbeschränkungen und Beschlagnahmen aller Art der Textilbranche errichten. An die beteiligten Verkehrskreise werden noch besondere Einladungen ergehen, soweit sie der Handelskammer bekannt sind.

Ausbau und Spaltung des Juteverbandes? Aus Berlin, 14. Desbr. 1917, wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Eine kürzlich durch die Presse gegangene Mitteilung beschäftigt sich mit Schwierigkeiten bei der Verlängerung des Juteverbandes und sagt, sie seien durch einen Patentprozeß in Sachen der Textil- (Jute-Ersatz-) Herstellung vermehrt worden. Das ist nach meinen Erkundigungen nicht zutreffend. Der Rechtsstreit, den eine bekannte Spinnerei angestrengt hat und jetzt in zweiter Instanz verfolgt, bezweckt anscheinend nur die Klarstellung darüber, ob die fabrikatorische Verwertung der von dieser Firma benützten Lizenz auf ein englisches Textil-Verfahren Kollisionen bringt mit dem österreichischen Verfahren von Steinbrecher, nachdem etwa 20 deutsche Spinnereien, die in der Textil G. m. b. H. vereinigt sind, arbeiten. Diese 20 Spinner stellen nur einen Teil der im Juteverband zusammengeschlossenen 36 Firmen dar, und der Patentstreit berührt den Verband als solchen nicht. Was im Juteverband vorliegt, ist folgendes: Der Verband lief jeweils bis zum 31. Dezember, pflegte

von seinen Mitgliedern jeweils gekündigt und nach Revision der Verträge durch Rücknahme der Kündigungen wieder erneuert zu werden. Dieser Erneuerung haben sich auch jetzt die meisten Firmen angeschlossen. Fünf aber stehen noch aus, haben die Kündigung nicht zurückgezogen und werden voraussichtlich auch bis Ende dieses Monats kaum sämtlich nachholen; sie können angeblich auch nachher noch und zu gleichen Bedingungen eintreten. Diese fünf Firmen sind: Deutsche Jutespinnerei A.-G., Meissen, Bremer Jutespinnerei A.-G., Hanseatische A.-G., Delmenhorst, Jutespinnerei Hamburg-Harburg A.-G. und Max Bahr-Landsberg. Der Widerspruch richtet sich gegen eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Mehrheit des Verbandes hat den von der abflauenden staatlichen Zwangssyndizierungstendenz früher auch förmlich nahegelegten Gedanken aufgegriffen und einen Ausbau des losen Zusammenschlusses zu einem festeren Verbands mit Syndizierung des Einkaufs der Rohjute und des Verkaufs sowohl der Ersatz- wie der Juteprodukte im Auge. Die Satzungen des am 1. Januar 1918 beginnenden neuen Verbandes sehen diese Ausgestaltung bindend für alle Mitglieder vor, wengleich der Ein- und Verkauf von Jute jetzt noch nicht praktisch wird, sondern erst wieder, wenn die indischen Rohmärkte für uns offen und die Valutabeschränkungen gemildert sind. Der neue Syndikatsvertrag läuft nur auf zwei Jahre, wird also zunächst im wesentlichen nur auf die Ersatzstoffe Einfluß gewinnen. Doch erhoffen die Beteiligten seine spätere Verlängerung, da er erst dann seine eigentlichen Aufgaben die in rationellster Eindeckungs-, Herstellungs- und Verkaufswirtschaft bestehen sollen, im Rahmen des eigentlichen Jute-Geschäfts erfüllen könnte; heute sind die deutschen Juteabriken tatsächlich Papier-Verarbeiter, weil die Textilite zu 60 bis 70 Proz. aus gedrehtem bzw. aus gesponnenem Papier und zum Rest aus Flachs, Rückständen usw. bestehen. Der ausgebauter Verband soll aber in erster Linie die Wiederkehr früher kampfähnlicher, vorübergehend auch verdienstloser Zustände im Jute-Geschäft verhindern, d. h. die jetzt im Kriegs- und Ersatzfach gewonnene gute Verdienstbasis aufrecht erhalten. Gleich den Kriegssyndikaten anderer Geschäftszweige soll er den Wettlauf um Rohware in der Übergangszeit verhindern; er würde umgekehrt, ebenfalls in der Richtung der modernen Organisationstendenz, auch den Vertrieb unter die engere Kontrolle der Fabrikanten stellen. Deshalb ist geplant, sowohl mit der Vereinigung der Jutehändler (Hamburg) wie mit derjenigen der Sackhändler, die hiernach also nicht ausgeschaltet werden sollen, wie ferner mit bestimmten Abnehmer-Syndikaten (Thomas-mehl-Gruppe z. B.) zu bestimmten Verträgen zu kommen, dies übrigens auch mit dem Emsdettener Verband reiner Weber. Diesen weittragenden Neuerungen, die das künftige Jutekartell organisatorisch in eine Reihe stellen würden mit den weitschichtigen Syndizierungen und Schematisierungen großer durchorganisierter Fachindustrien, scheinen die fünf Dissidenten, soweit sie nicht noch beitreten, aus verschiedenen Gründen ganz oder teilweise zu widerstreben. Auf der anderen Seite gibt sich die Mehrheit des alten Verbandes von etwa 30 Mitgliedern heute schon ganz geschlossen, dies vorzugsweise wegen der Übergangszeit, nachdem sie schon in der Kriegszeit durch ihren Kriegsaus-schluß durch die Kriegsproduktionsregelung und durch ihre Textiler-satz-Organisationen einander näher gekommen sind. Kämpfe zwischen Verband und künftigen Außenseitern erscheinen daher jetzt oder später, wo diese halbbehördlichen Zentralstellen forfallen, nicht ausgeschlossen; sie würden zuerst wohl in Jute-Ersatzgeweben zu spüren sein.“

Garnhandel in der Übergangswirtschaft. Der Verband sächsischer Garn-großhändler hat in einer an das Kgl. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe die Bitte ausgesprochen, dahin zu wirken, daß sofort nach Friedensschluß 1. entweder die Verfügungen, die den Garn-großhandel von seiner freien Betätigung im Wirtschaftsleben ausgeschaltet haben, wieder aufgehoben werden oder aber 2. sofern an einer Beschränkung der Handelsfreiheit vorläufig noch festgehalten werden müßte und insbesondere die Zuteilung in- und ausländischer Gespinste noch nach Kontingenten erfolgen sollte, dem sächsischen Garn-großhandel angemessene Mengen zugewiesen werden.

Die Lage der deutschen Leinenindustrie war, wie berichtet wird, im Sommer und Herbst noch einigermaßen befriedigend, wenn auch ruhiger. Für den bürgerlichen Bedarf freilich wird nichts mehr hergestellt; viele Spinnereien und Webereien haben sich ganz oder teilweise der Erzeugung von Papiergarnen und Geweben zugewandt und sind mit Aufträgen zu lohnenden Preisen für mehrere Monate versehen. Durch die Förderung des Flachsbaues wurde teilweise Ersatz geschaffen, die Anbaufläche hat sich gegen die des Jahres 1916 verdoppelt: 45000 gegen 22000 ha. Das gab der Flachs-spinnerei zeitweise nahezu nicht nur volle Beschäftigung, sondern ermöglichte auch noch Zuteilungen von Flachsmaterial an die Hanf- und Jutespinnereien, dank der vom Reich und der Leinenindustrie zur Förderung des Flachsbaues hergegebenen Mittel. Auch im Frieden will man hier in erweitertem Maße weiterarbeiten. Jedenfalls ist es richtiger, den Flachsbaun so viel als möglich zu fördern, als langwierige Versuche mit Ersatzstoffen, wie Nessel, Ginster, Schilf und Weidenfasern anzustellen, die nicht annähernd den Flachs zu ersetzen imstande sind. Diese Rohstoffe eignen sich mehr zum Ersatz für Baumwolle. — Die Leinen-Abrechnungsstelle hat die gesamte Erzeugung von Leinengarn übernommen; dadurch wurde das Geschäft einheitlicher und kamen nun auch wieder mehr Abschlüsse zu stande. Die Höchstpreise konnten dadurch erreicht werden, trotzdem klagen die Spinner daß die jetzigen Garnpreise noch immer nicht in Einklang mit den hohen Rohstoffpreisen stehen. Der Abruf von Flachsgarnen war zeitweise sehr stürmisch, von Wergarnen war er jedoch schleppender. Die Höchstpreise haben nur solange noch Gültigkeit, als die im August d. J. vorhandenen Rohstoffmengen zur Lieferung der Aufträge ausreichen. Von diesem Zeitpunkt ab treten dann neue Höchstpreise in Kraft. Die Spinnereien sind durchgängig für zwei bis drei Monate mit Aufträgen versehen. — Für die die Erzeugnisse der Leinen- und Halbleinenwebereien war von Seiten der Heeresverwaltung zeitweise sehr rege Nachfrage. Die Aufträge auf Handtücher, Betttücher, Drelle usw., welche meistens von Ersatzgarnen hergestellt wurden, waren ziemlich umfangreich, so daß bis Februar/März Arbeit vorhanden sein wird. Durch die Zusammenlegung der Betriebe werden auch im Leinengewerbe demnächst weitere Webereien zum Stillstand gebracht werden.

Die norwegischen Baumwollfabriken haben wegen Rohstoffmangels eine weitere erhebliche Betriebseinschränkung eingeführt; teilweise müssen sie geschlossen werden.

Als Sammelstelle zur Annahme beschlagnahmter nicht aufbereiteter Torffasern gemäß § 4 Absatz 3 und 4 der Bekanntmachung W. I 4100/1. 1. 17. K.-R.-A. vom 14. 4. 17, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Blattschein von Eriophorum) ist von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums noch nachstehende Firma zugelassen worden: H. Diessel, Stubben, Bez. Bremen, Büro in Hannover, Heiligerstraße 4.

Versorgung der Schweiz mit Rohbaumwolle und Baumwollfabrikaten. Die „Schweizerische Baumwollzentrale“ veröffentlicht nachstehende Bekanntmachung: Die Anordnung der schweizerischen Baumwollzentrale vom 22. Oktober 1917 (Handelsamtsblatt Nr. 251 vom 26. Oktober), daß 75 Proz. der am 30. September dieses Jahres vorhandenen und von da ab neu eingehenden Mengen von Rohbaumwolle, Garnen und Zwirnen dem Verbräuche in der Schweiz zu reservieren, diesem angepaßt zu verarbeiten und zuzuführen seien, wurde von uns dahin interpretiert, daß die Exportindustrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion etc.) als Inlands-Verarbeitung dem Inlands-Verbrauch gleichgestellt wurden. Die seitherige Praxis zeigt nun aber, daß die Weberei den Inlandsverbrauch dadurch verkürzt, daß sie ihre Produktion vorwiegend den Exportindustrien zuwendet. Gestützt auf die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917, Art. 5 (Handelsamtsblatt Nr. 231 vom 3. Oktober), und unsere oben erwähnte Publikation vom 22. Oktober 1917 ordnen wir an, daß von heute an alle Gewebeverkäufe für Export und an die Exportindustrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion etc.), sei es durch Fabrikant oder Händler, der Baumwollzentrale zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Bei Erteilung derselben wird begleitend sein, in welchem Maße seit dem 1. Oktober 1917 der Inhaltsverbrauch vom Verkäufer berücksichtigt wurde. Die Baumwollzentrale behält sich vor, unter Rückstellung der Verarbeitung und der Lieferungen für Export und für die Exportindustrien Abzweigungen zugunsten des Inlandsverbrauches anzuordnen.

Die Annahme von Anzeigen für unsere „Wochenberichte“ kann infolge der Papier- und Zensur-Schwierigkeiten nur unter Vorbehalt und ohne Gewähr für ihr Erscheinen erfolgen. Anzeigen, die aus irgend einem Grunde zurückgestellt werden mußten, erscheinen dann in der nächsten Ausgabe. Bei Anzeigen, die von der Zensurbehörde abgeändert werden oder verspätet erscheinen, kann ein Zahlungseinwand nicht erhoben werden. Für Anzeigen-Bestellungen durch den Fernsprecher wird eine Gewähr nicht geleistet. Anzeigenschluß stets Montags für die am darauffolgenden Dienstag erscheinende Nummer.

Geschäftsstelle der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Patentwesen.

Gebrauchsmuster.

(Aus dem Reichsanzeiger.)

Eintragungen.

27. 12. 1916.

Klasse 25 a. Nr. 656864. Flechtmaschine mit über der Gangoberplatte liegenden Flügelscheiben. Fa. Gustav Krenzler, Barmen-Unterbarmen. 5. 12. 16. K. 69291. — Klasse 76 c. Nr. 656749. Lagervorrichtung für abzurollende schmale Papierstreifen. Fa. Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf. 29. 11. 16. J. 16997. — Klasse 86 c. Nr. 656760. Handwebeapparat. Gertrud Witte, Berlin-Halensee, Lützenstr. 3/4. 7. 11. 16. W. 48006.

Verlängerung der Schutzfrist.

Klasse 25 b. Nr. 586223. Ganganordnung für Spitzenklöppelmaschinen. Fa. Ewald Kromberg, Barmen-Rittershausen. 12. 12. 13. K. 61135. 21. 11. 16. — Klasse 76 b. Nr. 581829. Vorrichtung zum Öffnen von Lumpen. Fa. H. Schirp, Vohwinkel. 24. 11. 13. Sch. 50652. 20. 11. 16. — Nr. 581851. Vorrichtung zum selbsttätigen Führen von Kupferbändern usw. Schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon; Vertr.: G. Dedreux, A. Weickmann u. Dipl.-Ing. H. Kaufmann, Pat.-Anwälte, München. 29. 11. 13. Sch. 50696. 20. 11. 16.

Anfragen.

(Aus dem Leserkreise eingesandt.)

Spinnmaschinen für Langhanf. (Anfrage Nr. 7379.) Wer baut Spinnmaschinen für Langhanf?

Imprägnur für Papierseile und Schnüre. (Anfrage Nr. 7380) Welche Firma liefert eine Imprägnur für Papierseile und Schnüre, die wasserdicht ist, gegen Fäulnis und Verschimmeln schützt und nicht abfärbt?

In Theodor Martins Textilverlag in Leipzig erschien:

Das Fachrechnen für die Webwaren-Fabrikation.

Gemeinverständlich dargestellt von

A. Wickardt und A. Haarmann.

Mit 21 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis 3 Mark.

(Falls Zusendung durch die Post gewünscht wird, erhöht sich der Preis um 20 Pfg.)
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen vorherige Einsendung des Betrages von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.



Elektrischer Kesselstein-Klopfapparat
Patent Devoorde für Flammrohr- u. Röhrenkessel.
zum Abklopfen von Rost-Kruste etc.
Besitzt enorme Vorzüge
Bauer & Halbig, Halle a/S

Hochprozentige ameisensaure Tonerde.

Selbstverbraucher, die Heeres- und Staatslieferungen haben, wollen sich **zwecks Bezuges** unter Einreichung der Belege wenden an den

Kriegsausschuß für Oele und Fette,

Rohharz-Abteilung,
Berlin W. 8. Mauerstraße 53.

[43365]

Wichtig für **Papiergarn-Spinner** unsere neue

Rheydter Universal-Feinschnitt-Maschine

— In- und Auslands-Patente angemeldet —

die je nach Bedarf **mit** oder **ohne Röllchentrennung** durch einfache Umschaltung schneidet

in Verbindung mit unseren **Präzisions-Messersätzen** in ihrer Leistung unerreicht

Schnelle Lieferung!

Niedrige Preise!

[42891]

Maschinen- und Apparate-Bauanstalt G. m. b. H., Rheydt, Rheinland.

Vertreter für Ost- und Mittel-Deutschland: **S. Schwenzke, Leipzig, Leibnizstraße 20.**

„ „ Österreich-Ungarn:

Arthur Fleischer, Wien VIII, Landsgerichtstr. 5.

Die Abhilfe gegen den Spinnpapier-Mangel

ist die Grundlage zu meiner neuesten Erfindung, die ich zum Deutschen Reichs-Patent angemeldet habe. Eine große Anzahl von Papierspinnereien geht aus Papiermangel, um ihre Papiervorräte zu strecken, zum Feinschnitt über. Da 20grammiges Papier schwer zu haben ist und in Zukunft aus technischen Gründen noch schwerer zu haben sein wird, ist das Nahe-
liegendste, 40 grammiges Papier $1\frac{1}{2}$ mm zu schneiden. Hierbei entstehen aber große Schwierigkeiten, da beim ungetrennten Schnitt das **nachherige Trennen ungeheuer schwierig und abfallverursachend ist**. Deswegen ist meine neueste Erfindung

$1\frac{1}{2}$ mm getrennt zu schneiden

von **bahnbrechender Bedeutung** und die höchste Vervollkommnung der Rollenschneidemaschine, weil durch die Erfindung, die ich zum Deutschen Reichs-Patent angemeldet habe, der durch Löcher in Papier gerissene Streifen automatisch durch die eigne Papierbahn zur **getrennten** Aufwicklung gefördert wird, sodaß das frühere Stillsetzen der Maschine wegfällt und vor allen Dingen auch die für Feinschnitt besonders gefährliche Beschädigung der Messer durch das Umwickeln gerissener Streifen um die Messerwellen unmöglich wird. Es sind bereits auf den hundertfach bewährten Spannungsausgleich das Deutsche Reichs-Patent Nr. 300683, auf den Feuchtpapparat das Deutsche Reichs-Patent Nr. 300687 erteilt und eine weitere Anzahl von Patenten angemeldet bzw. zur Auslegung angenommen.

Ferner ermöglicht die Maschine durch diese neue Erfindung **selbst bei Fehlern im Papier eine große Produktion** und das Weiterlaufen der Maschine bei kleineren Messerdefekten. Es wird in dieser Maschine eine Leistung geboten, die das Vollendetste auf dem Gebiete der Rollenschneidetechnik und somit die Maschine darstellt, wie sie sich jeder Rollenschneider und Papierspinner wünscht.

Nicht nur, daß die vielen Firmen zur größeren Ausnutzung ihrer Papiervorräte sich schon vollständig auf Feinschnitt einrichten, sind auch die

Vorteile meiner Maschine bezüglich der Geringfügigkeit des Abfalles ganz enorme

und fällt die Ersparnis an Abfall bei der herrschenden Papierknappheit ganz bedeutend in die Wagschale, sodaß die Papierspinner bei Übergang auf den Feinschnitt einen **wesentlichen Mehrgewinn** erzielen würden. Durch diese in kurzer Zeit erreichte Ersparnis an Abfall würde sich die Neuanschaffung einer derartigen Maschine schnell bezahlt machen und wären die Papierspinnereien in der Lage, aus dem erübrigten Abfall zahlreiche Spindeln laufen zu lassen.

Es empfiehlt sich dringend, daß die Papierspinnereien ihre Abfallzahlen beim Schneiden und Spinnen mit den Abfallzahlen der Papierspinner, die meine Maschine benutzen, vergleichen, vielleicht können die Papierspinner sich selbst herausrechnen, ob sie nicht durch den Umtausch von Schneidemaschinen, die in dieser Beziehung nicht zu ihrer Zufriedenheit arbeiten, gegen mein System, nicht nur ihre Rentabilität erhöhen, sondern sich auch unendlichen Ärger und Verschwendung von Papier ersparen können.

Maschinenfabrik J. H. Spoerl, Düsseldorf.

Papiergarn-
Fabrikations-Einrichtungen
für Spinn- und Zwirnmaschinen.
Papierrollen-
Schneide-Maschinen und
Ersatz- wie auch Reserveteile hierzu.
Zwirn- u. Spulmaschinen,
neu und gebraucht.
An- und Verkauf von Maschinen
aller Art für die Papiergarn-Fabrikation.

Alfr. Baumann
Reutlingen
Christophstr. 4.
Abteilung:
Textil-Technik.
[41939]

Messer-Schleifapparate,
Faltapparate D. R. G. M.
Federringe D. R. G. M.
mit Aufsteckvorrichtung.
Kreis- u. Tellermesser,
Zwirnadeln, wie alle
anderen Materialien
für Fabrikation.

Meß- und Wickelmaschinen für Papiergewebe

[43019]
baut in bekannt kräftiger, sauberer Ausführung u. für jede Warenbreite
A. Monforts, Maschinenfabrik, M. Gladbach 8.
Bei gef. Anfragen ist die größte Warenbreite und der
größte Durchmesser des gewickelten Stückes anzugeben.

3 mm Spinnscheiben schneidet im Lohn

bei geringstem Abfall bei süddeutschem Werk.
Angebote unter **F. N. 43403** an die [43403]
Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Imprägnierungsmittel

für Papiergewebe aller Art (Papiersegeltuch, Papiergurte u. a.),
Klebstoffe, flüssig und in Pulverform, [42684]
Lederleim- und Wiener-Papp-Ersatz
Lederschwärze, Treibriemenwachs, Fette, Öle u. a.
Firma Ernst Langensiepen jr., Langerfeld-Barmen.
Chem.-techn. Spezialitäten. Fernsprechanchl.: Amt Barmen 2820 u. 4973.

Hermann Knöfler, Lotzwil-Bern (Schweiz)
Spinnerei- und Weberei-Technisches Bureau
empfiehlt sich.
Import - Export - Fabrikation - Agentur - Kommission
Gutachten - Beratungen. [43416]

Louis Hermsdorf,
Chemnitz und Wittgensdorf
färbt als Spezialität:

Papier-Kreuzspulen

bis zum größten Durchmesser auf unperforierten
Hülsen in **echtschwarz, echtfeldgrau, echt-**
marineblau und anderen gangbaren echten Fär-
bungen, sowie [43101]

Papier-Stückware

echtschwarz, echtfeldgrau, echtmarineblau usw.

Auf-
wickelringe und
Scheiben für Spinn-
röllchen aus Hartpappe
anstelle von Eisenringen
fertigt
Emil Adolff
Reutlingen.
[43110]

D. R. G.-M.
Faltapparate
für Papier- und Mischgarn
für 3-4, 5-6, 7-12 mm
u. breitere Papierstreifen.
Conrad Schaper
Bielefeld.
[43438]

**Spinn- und
andere Papiere**
werden von 6 mm aufwärts
tadellos im Lohn geschnitten.
Johann Nelsbach,
Crefeld. [43357]

Wickel-
Ringe.
Kurt Schmiede
Kleinlaufenburg
in Baden.
Drahtartikel
aller Art
[42595/1]



Ölspar- und Abfüllapparate
Exakt-Tropföltreiniger
Feuer-Annihlatoren
Faß-Abfüllpumpen
Putzwollekasten
[41891]
empfiehlt
in vorzüglichster Ausführung
zu billigsten Preisen
ERNST GÜNTHER, Kirchberg i. Sa.
Fabrik technischer Metallwaren.

In Theodor Martens Textilverlag in Leipzig erschienen:
**Taschenbuch für den praktischen
Baumwoll-Spinner u. -Zwirner**
von Joh. L. Latsch, techn. Spinnerei-Direktor.
Mit 105 in den Text gedruckten Abbildungen
und einem Spinnereiplan auf 4 Tafeln
Preis gebunden M. 5.50.
[41817/11]

GARNE
Öle, Wachse, Farben
in Mitteldeutschland
lagert und verkauft
in Kommission
OTTO FIEDLER
Mühlhausen in Thüringen.

Verbandwatte-
Verbandstoff-Fabriken.
Baumwoll-Reinigungs- u. Bleicherei-Anlagen
für Nitrierbaumwolle und alle anderen techn.
Zwecke nach Warm- und Kaltbleichverfahren.
Neuanlagen, Betriebsveränderungen, Betriebs-
verbesserungen. [37474]
Fachtechnische Beratungen.
Lieferung vollständiger Anlagen, wie auch
aller einzelnen Maschinen. — Eigene, moderne
Verfahren. — Eigene Apparate-Konstruktionen.
Alfred Kühn
Leipzig-Go., Erfurterstraße 5.
Spezial-Fachmann, 28-jährige Praxis.

Luftbefeuchtungs-Anlagen

bester Befeuchter
mit Zuführung großer Mengen Frischluft.
— Automatische Düsen-Reinigung —
Heizung im Winter — Kühlung im Sommer.
Durchgreifende Ventilation der Räume.

Luftheizungs-Anlagen

bester Art. [42758]
— Erstklassige Empfehlungen. —
Pläne, Anschläge und Besuche unverbindlich und kostenlos.

Hurling & Biedermann
Maschinen-Fabrik · ZITTAU · Fernsprecher 186.

Eine süddeutsche Weberei
 spult
Kreuzspulen im Lohn
 auf
Schlauchkops
 um. [43425]
 Angebote unter **F. S. 43425** an die
 Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wer baut

Brechmaschinen

für Flachs und ähnliche Fasergewächse? [43422]

Angebote erbittet

Carl Giesenfeld, Krefeld, Brockerhofstr. 27.

Dr. Wilh. Schmid's FABERON
 verhütet **nicht allein** jegliche Schimmelbildung, es macht
 außerdem **Papiergarne und Papiergewebe weich**
und geschmeidig, erhöht Wasserbeständigkeit
und Produktion. [43439]
 Alleiniger Lieferant:
Alfr. Baumann, Reutlingen, Abteilung Textilchemie.

Lohnarbeit auf Papiergewebe

grob- und feinfädige Qualitäten
 gesucht. [43392]

Billige Arbeitskräfte, sowie Spulmaschine vorhanden.

Angebote unter **F. K. 43392** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

„ARGO“-Treibriemen
 bester imprägnierter Kriegersatzriemen auch für raschlaufende
 Maschinen. Soweit lagernd ohne Freigabeschein lieferbar,
 fast alle gangbaren Breiten noch vorrätig. [42370]
Süddeutsche Putzwollfabrik Ernst & Argenton G. m. b. H.,
Bickenbach (Hessen), Telef. Nr. 37 Amt Jugenheim.

„Parol flüssig“
 bestes Mittel zur Verhütung des Verstockens und
 Verschimmels von Papiergarnen und Geweben. [42773]
Dr. F. Raschig, Chemische Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.

Lohnaufträge
 zum **Zwirnen, Spulen, Haspeln**
 aller Garnstärken
 in **Seide, Wolle, Baumwolle** und sonstigen Garnsorten
 auch **Papiergarn** übernehmen sachgemäß
Albrecht & Flotow, Mechan. Zwirnerei
Berlin NW. 6, Luisenstraße 54/55. [43051]

Schmale Rollen
 in 3 mm Breite aufwärts und bis zu ca. 250 mm Ⓞ
 von **Spinnpapieren** und anderen Sorten
 in tadelloser Ausführung und schnellster Lieferzeit fertigt
in Lohnarbeit [42869]
Julius Post, G. m. b. H., Hamburg.

Umbau von Papier-Schneidemaschinen
 älteren Systems in Maschinen
 mit allen modernen Neuerungen,
 Röllchentrenn-Vorrichtung,
 Schnell- und Langsamlauf usw.
Maschinen- u. Apparate-Bauanstalt
G. m. b. H., Rheydt. [42338]

Spinnpapiere
schneidet vorteilhaft im Lohn
Secarewerk Aue, Rollenpapierfabrik, Aue i. Sa.
 [43168]

Bekleben

von Papier-Geweben mit Krepppapier
übernimmt in bester Ausführung [42982]
Fritz Eilers junr., Bielefeld, Brieffach 166.

Vertretungen.

Erstklassige, besteingeführte kapitalkräftige
Textil-Firma Thüringens sucht die

Vertretung

leistungsfähiger **Papier-Weberei.**

Gefl. Offerten unter **4827** an **Rudolf Mosse,**
Mühlhausen i. Thüringen. [43409]

Verkäufe.

Ein uns angeschlossener Betrieb hat, weil überzählig,

4 vollständige

Jagenberg-Messersätze,

50 cm Arbeitsbreite, 5 mm Schnittbreite,
kaum gebraucht, **abzugeben.** [43440]

Anfragen erbittet

Rheinisch-Westfälische Papiergarngesellschaft,
Duisburg.

Papiergewebe,

für die verschiedensten Zwecke geeignet, [43436]
hat ohne Belegschein **abzugeben**

Gustav Ernstmeier, Herford i. Westf.

Kokosstricke

für Pack- und Schnürzwecke
ausgezeichnet passend, haben
in allen Stärken **abzugeben.** [43322]

von Braunschweig & Co.,
Hamburg, Repsoldstr. Nr. 87/91.
Kokosimport, Telegrammadresse: Braunkork.

Dextrin

feinst Superior, konsistent,
in garantiert reiner Qualität
prompt lieferbar [42580/II]

L. Pasche, Cassel,
Möncheberg 33.

900 Kreismesser

zur Kohorn-Maschine, 85 mm Durchm.
1 mm stark, zu verkaufen. [43441]

Landmann & Hellwig,
Abt. Papierspinnerei,
Zwickau i. Sa.

Erstklassige [43088]

Spinn- u. Schmelzöle

garantiert harz- u. mineralölfrei,
haben laufend abzugeben

Chem. Fabrik Dr. Seidel u. Frey,
Heidenau Bez. Dresden.

Rasier-Klingen

1a 1a sofort lieferbar
[43301]

für Brunner-Schneidemaschinen.

KARL HONEGGER
Römerstrasse 28. Stuttgart.

Gegen Belegschein hat [43405]

6er-15er Papier-Rundgarn

an Selbstverbraucher abzugeben.
Fritz Böhner, Helmbrechts (Oberfranken).

Jagenberg-Schneidemaschine

8 u. 10 mm Schnittbreite, [43430]
auch für **schmäleren Schnitt** geeignet,
wenig gebraucht, sehr gut erhalten,
wegen Betriebsänderung **abzugeben.**

Friedr. Hermann Seifert, G. m. b. H., Geithain i. Sa.

Papierfabrik-Verkauf.

Papierfabrik mit einer Papiermaschine von
2200 mm Arbeitsbreite, sehr günstig in
Süddeutschland gelegen, zu verkaufen.

Näheres durch [43411]

Eduard Otte, Stuttgart, Neckarstr. 75.

Telephon 2225.

Telegr.-Adr.: „Industrie“.

Schmale Spinnpapier-Röllchen

liefert als Allein-Vertreter

leistungsfähiger Rollen-Schneiderei [42617]

C. Rob. Lohmann, G. m. b. H., Westhofen (Westf.)

Auch können die Röllchen bei Anlieferung des
Spinnpapiers im Lohn geschnitten werden.

Kaltleime, Glyzerinersatz,

Dextrine, Chlorzink, Chlormagnesium, Laugen
und sonst. **Chemikalien** billigst u. prima. [43030]

Rudolf Müller, Leipzig, Brandenburgerstr. 1.

Messersatz 3 mm

für Guschky-Tönnemann-Maschine, [43377]

sofort zu verkaufen.

FRIEDR. STOCKEM, Aachen
Friedenstraße 22.

Kaufgesuche.

Verwendungsfreie [42924]

Garne

aus Wolle, Kunstwolle, Halbwolle,
Baumwolle, Flachs, Ramie, Brenn-
nesseln, Abfällen **kaufen**
Joest & Pauen, Tuchfabrik, M.-Gladbach.

Mechanische Leiter

für Fabrik-Feuerwehr, gut erhalten,
zu kaufen gesucht. [43434]
Dr. Oehler & Co., Kahl am Main.

Papier-Garne, ^{sowie} ^{verwendungsfreie} Baumwolle, Schappe, Kunstseide, gefärbte Seidenposten in allen Nummern [43086] kauft jedes Quantum
C. F. Buschendorf, Gera-Reuss. Telegramm-Adresse: Buschendorfs.

Teller-Spinnmaschinen

zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote erbittet

[43421]

Hermann Gentzen, Cottbus.

Spinnpapier-Abfälle

und

[42801]

== Randrollen ==

kauft ladungsweise von Fabrikanten.

A. Kunze, Borstendorf i. Sa.

Suche zu kaufen:

Zwirnmaschine, Leinenweife, Schlauchkops, Webstühle mit Unterwelle für Leinen-Exzentertritt bis zu 190 cm Blattbreite, Unterschläger

Westfälisches Textilwerk Erwin Seidel Elverdissen bei Herford in W. [43396]

Torffaser-Material

sucht größere Posten. [43429]

Carl Engel, Postfach 38, Ebingen.

Webstühle

Schwere Ober- und Unterschläger-Webstühle, passend für Konfektions- u. Herrenstoffe, mit 4-6 schäftiger Ausrüstung oder Schaftmaschinen, 140-170 cm Blattbreite, gut erhalten zu kaufen gesucht.

(System Hartmann oder Schönherr bevorzugt). Angebote erbitten [43393]

Mech. Weberei Pausa, Stuttgart.

Rauh-, Walk- u. Scherhaare, Ausputz, Flug, Webenden

kauft gegen Kassa

Theodor Huckauf, Moys-Görlitz. [42990]

Randrollen!

Kaufe solche laufend für eigenen Gebrauch u. erbitte bemusterte Angebote. [43369]

G. Schniewindt, Neuenrade i. W.

8er Papiergarn

suchen geg. Belegschein zu kaufen [43388]

Paul Reifschneider & Co., Glauchau i. Sa.

Wollabfälle

aller Art zur Kunstdüngerfabrikation

wie: [41918]

Karbonisierstaub, Ausputz-Kehricht, Weilstaub kaufen wir in allen Quantitäten auf Jahresabschluss und erbitten Muster.

Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges., Rehmsdorf Pr. Sa.

Papier-Rundgarn

3 metr., Kreuzspulen, auch 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 metr. sucht große Posten

Fritz Breuer Düsseldorf, Steinstraße 82.

Tel.-Adr: Breuertext. [43424]

Auslands-Garne

jeder Art, [42717]

vollkommen beschlagnahme- und verwendungsfrei,

auch Seiden-, Kunstseiden-, Schappeseiden-Garne sowie Papier-Garne kauft regelmäßig

Louis Trapp, Mühlhausen i. Thür.

Bastfaser-Abfälle

(Leinengarn-, Nasspinn-, Karden-Abfälle, Kericht)

kauft, auch in kleinen Posten, zu Höchstpreisen

unter günstigen Abnahmebedingungen [43382]

Siegfried Wolff, Berlin N, Bergstrasse 40.

Zum Ankauf berechtigt.

Kämmerei-, Spinnerei- und Weberei-

== Abfälle, ==

sowie alle Arten Abfälle anderer Betriebe

kauft gegen sofortige Kasse

39371]

Richard Steiniger, Werdau i. S.

Eine neue oder gebrauchte, aber gut erhaltene

Zwirnmaschine

für Spulen 8 mal 10 Zoll, kauft [43404]

V. Slupianek, Dresden-A., Lindenastr. 40

Einkauf aller Sorten

gebrauchter

Wackleinand und

Wollenballage

wie die Ware in Fabriken anfällt, auch sortiert

sowie gebrauchter

Wackstricke und Bindfaden

Oskar Pietzsch, Dresden-A. 16.

Grösstes Spezial-Geschäft der Branche. [42396]

Gebrauchter

Horden-Trockenapparat

für Handbedienung, möglichst Fabrikat Schilde, zu kaufen gesucht. [43307]

August Löhr & Co., Berlin N. 58.

Kaufe gebrauchte, jedoch gut erhaltene

Baumwoll-Webstühle

und [43437]

Vorbereitungs-Maschinen.

Josef Bana, Budapest VII,
Peterdy utca 37 f. s.

Papierspinnerei.

Teller-Spinnmaschine

mit ca. 80 Tellern, moderner Konstruktion
(System Hamel oder Jagenberg)

==== Grob oder Fein ====

zum Grob- oder Feinspinnen, gut erhalten,
zu Kaufen gesucht. [43431]

Hagener Textil-Industrie

vormals Gebrüder Elbers,
Hagen i. W.

Angebote erwünscht in: [41414]

Neuen Stoffabschnitten, Emballagen u. altem Tauwerk,
Flachspinn-Karden- und Leinenfäden-Abfällen,

Spinnpapierabfällen, flachen und runden,
Endrollen und Papiergarnrandfäden.

H. Meyer & Co., Lübeck.

Kaufe jedes Quantum beschlagsnahmefreies

Papiergarn

in sämtlichen Nummern. [43432]

Westfälisches Textilwerk Erwin Seidel
Elverdissen b. Herford i. W.

Stellen-Gesuche.

Kaufmann, Mitte 40er, solid, tüchtig, seit 16 Jahren
in der Textilbranche tätig, mit längerer
Reisetätigkeit, langj. Ia Zeugn., **sucht Stellung für Kontor,
Reise, Betrieb, Aufsicht, Einkauf usw.** [43433]
Gefl. Briefe unter **F. T. 43433** an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Technisch gebildeter Oberwebmeister,

militärfrei, energischer Fachmann, mit langjähr. praktischen Erfahrungen
und mit der Herstellung von Papier-Geweben und den Vorwerksarbeiten
bestens vertraut, wünscht sich in Bälde zu verändern und reflektiert auf
dauernde und selbständige Stellung. [43426]

Gefl. Angebote an **Paul Niederegger** in Eningen u. A. bei Reutlingen.

Spinnereileiter, dipl. Techniker, [43423]

mit mehrjähriger Praxis in Kammgarn, Streichgarn, Mischgarn, Papier,
Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, **sucht auf 1. April 1918 anderweit
leitende Stellung.** Derselbe ist militärfrei und sprachkundig.
Gefl. Angebote unter **F. R. 43423** an die Geschäftsstelle ds. Blattes erb.

Weberei-Obermeister

(Württemberg) [43395]

technisch gebildet, mit langjähriger Praxis, sehr
tüchtig und zuverlässig, mit der Papier-Weberei und
den nötigen Vorbereitungs-Arbeiten, Anschaffung
von Blättern und Geschirren sehr vertraut, sucht für
bald oder später selbständig leitende Stellung.
Gefl. Offerten unter **F. L. 43395** an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten

Offene Stellen.

Erfahrener Färbermeister,

der Baumwolle in der Flocke und im Ge-
webe färben kann, von einer größeren Firma
Süddeutschlands für dauernd gesucht.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Geheimrat Semlinger, Bamberg. [43413]

Wir suchen zur Unterstützung des kauf-
männischen Direktors

jungen Mann

im Alter von 25—30 Jahren, der in der Weberei
baumwoll. Flanelle und ähnlicher Artikel groß
geworden ist. Gesuchter soll tüchtiger Organi-
sator sein und Gewandtheit im Verkehr mit der
Kundschaft sowie gute Warenkenntnisse besitzen.

Den Angeboten bitten wir, genauen Lebenslauf, Zeugnis-
Abschriften, Bild und Angabe der Gehaltsforderung beizufügen.

R. Schönstedt & Co.,

Baumwoll-Buntweberei u. -Färberei, Papier-Spinnerei u. -Weberei,
Duisburg. [43372]

Wir suchen für unsere **Baumwoll-
Spinnerei** einen tüchtigen, älteren, zu-
verlässigen, militärfreien Mann als

Krempelmeister,

der den Bateur und die Krempeln zu
überwachen hat. [43406]

Gebrüder Uebel, Adorf i. Vogtl.

Zur gefl. Beachtung!

Originalzeugnisse und Photographien betreffend.

Häufig gehen bei uns Klagen ein, daß Originalzeugnisse und
Photographien, die Offertschriften bei Bewerbungen beigelegt
werden, erst nach wiederholten Reklamationen zurückgeschickt
werden, Photographien mitunter garnicht. Auf vielseitig ge-
äußerten Wunsch hin richten wir deshalb hierdurch die ergebene
Bitte an unsere verehrten Inserenten, nach Durchsicht der Offert-
briefe Originalzeugnisse und Photographien möglichst umgehend
an die Bewerber zurücksenden zu wollen.

Geschäftsstelle der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.